

Inhaltsverzeichnis Seite

Betriebsrenten wegen EZB in Gefahr	1
Renten-Stärkungs-Konzept oder vages „Heils-Versprechen“?	2
Nächster Versuch der Generationenspaltung Durch die INSM	2
1. Erfahrungsbericht Stammtische	3
Kommentar zum staatlichen Vorgehen bei der Handhabung des gesetzlich geänderten Versorgungsausgleichs	4
Urteil LAG Hamm 4 Sa 852/71	5
EU - Datenschutzgrundverordnung	5
Rentenkommission	6
Anpassung laufender Betriebsrenten	6
Wir gedenken der Verstorbenen	6
Impressum	6

Betriebsrenten wegen EZB-Politik in Gefahr?

Die Deutschen Wirtschafts-Nachrichten schrieben im Mai, dass nach Einschätzung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) das derzeitige Zinstief infolge der immer noch andauernden Nullzins-Politik der EZB die Betriebsrenten bedrohe. Ohne zusätzliches Kapital von außen würden insbesondere einige Pensionskassen u.U. nicht mehr ihre vollen Leistungen erbringen können. Die Lage sei ernster als vor zwei Jahren und werde sich bei anhaltend niedrigen Zinsen weiter verschärfen.

Etwa ein Drittel der 137 Pensionskassen in Deutschland habe die Bafin bereits unter verschärfter Beobachtung und dränge sie, bei ihren Trägern oder Aktionären rechtzeitig finanzielle Unterstützung einzufordern. Besonders besorgniserregend sei die Lage bei der schwierigsten Gruppe der Branche mit etwa 10% der Deckungsrückstellungen.

Die Niedrigzinsphase erschwert es den Pensionskassen und auch den Versicherungen momentan die Zinsen zu erwirtschaften, um die vor Jahren zugesagten Rentenhöhen aufrecht zu erhalten. Dort, wo dies in den Satzungen bzw. AGBs verankert ist, drohen sogar Leistungskürzungen.

Der von den Pensionskassen verwaltete Kapitalstock für die Betriebsrenten summiert sich nach Bafin-Angaben auf rund 165 Milliarden Euro, Deutschlands Versicherungen verwalten etwa 900 Milliarden Euro.

Die Bafin appelliert an die Branchen-Verantwortlichen, unbedingt eine Schieflage der Pensionskassen zu verhindern und die betriebliche Altersvorsorge als stabilen Pfeiler der Alterssicherung in Deutschland zu bewahren.

In diesem Kontext diskutiert der BRV-Vorstand zurzeit darüber, ggf. eine Musterklage bzw. ein entsprechendes Rechtsgutachten zu unterstützen, um sowohl der Umgehung des Anpassungsgebots, als auch möglichen Leistungskürzungen bei in Pensionskassen ausgelagerten Betriebsrenten unter Hinweis auf Urteile des BAG Einhalt zu gebieten.

Hiervon sind inzwischen einige, wenn nicht sogar viele BRV-Mitglieder betroffen, sodass bei einem Einsatz von BRV-Mitteln die hier geltenden Vorgaben der BRV-Satzung gewahrt bleiben, nach denen einzelne Mitglieder nicht unterstützt werden dürfen, wohl aber Vorhaben, die allen oder einem Großteil der Mitglieder zugutekommen.

Betriebsrentner e. V.

Postfach 10 11 15,
86881 Landsberg a. Lech

E-Mail: Info@Betriebsrentner.de
Tel.: 08105-3945281
Fax: 08105-241885
Internet: www.betriebsrentner.de

Konto: VR-Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg e.G.
IBAN: DE88 7009 3200 0002 0262 52
BIC (Swift): GENODEF 1STH

Renten-Stärkungs-Konzept oder vages „Heils-Versprechen“?

Die Angst vor Altersarmut gehört zu den großen Sorgen vieler Bundesbürger.

Im Koalitionsvertrag haben sich die GroKo-Parteien nun auf ein milliardenschweres „Rentenpaket“ geeinigt, das Arbeits- und Sozialminister Heil unlängst mit dem Vorsatz vorstellte, die Rente als „Kernversprechen des Sozialstaats“ verlässlich zu erneuern.

Dreh- und Angelpunkt des Pakets ist die sogenannte „doppelte Haltelinie“, mit der das Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48% eines Durchschnittslohns sinken und auch der Beitragssatz 20% nicht übersteigen soll. Eine Rentenkommission soll für die Zeit danach Reformvorschläge erarbeiten, wie das Rentensystem in Zukunft mit der Entwicklung der Gesellschaft Schritt halten kann.

Zur Finanzierung des Rentenpakets werden ggf. Steuermittel eingesetzt und ab 2021 bis 2024 mit jährlich 2 Milliarden Euro ein zusätzlicher Demografie-Fond gebildet, der dann zum Einsatz kommt, wenn eine der Haltelinien zu brechen droht.

Gesprächsbedarf gibt es noch zur geplanten Aufstockung der Mütterrente. Mütter, die mindestens drei Kinder vor 1992 geboren haben, sollen auch das dritte Erziehungsjahr angerechnet bekommen. Dies soll aber auch für Väter gelten, so sie denn anstelle der Mutter die Erziehung ihrer Kinder übernommen haben. Rund drei Millionen Mütter und Väter werden davon profitieren.

Neben einer Grundrente über dem Niveau der Grundsicherung ist auch beabsichtigt die Erwerbsminderungsrentner, die oft auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen sind, künftig besserzustellen. Auch Geringverdiener sollen durch Anhebung der Einkommensgrenze von 850€ auf 1.300€ bei den Sozialbeiträgen entlastet werden.

Diese Leistungsverbesserungen kosten bis 2025 ca. 32 Milliarden €, wobei die geplante Aufstockung der Mütterrente mit ca. 26 Milliarden € zu Buche schlägt. Diese Mehrkosten will der Staat zu einem Drittel und die Beitragszahler sollen sie zu zwei Drittel schultern.

Nächster Versuch der Generationenspaltung durch die INSM

Wenn auch aufgrund der Kosten und ihrer geplanten Verteilung nur verhaltene Freude über dieses Rentenpaket aufkommt, versuchen andere bereits diese neue Hinwendung zu etwas mehr sozialer Gerechtigkeit als Betrug an den kommenden Generationen zu verteufeln. So zumindest äußern sich einige bestens alimentierte Zeitgenossen in der „INSM“ (Initiative neue soziale Marktwirtschaft), auch mit deutlich polarisierenden Medienkampagnen.

Die Macher der Initiative agieren dabei mehr in ihrem eigenen (z.B. Arbeitgeberverband Gesamtmetall), als im Interesse der Angesprochenen, den jungen Generationen, d.h. den aktuellen Beitragszahlern, wobei man gleichzeitig unverhohlen für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und für die Rente mit 70 plädiert.

Wer mehr zur Lobbyarbeit dieser Organisation wissen möchte und wer dahintersteckt, hier der Link zu deren Website

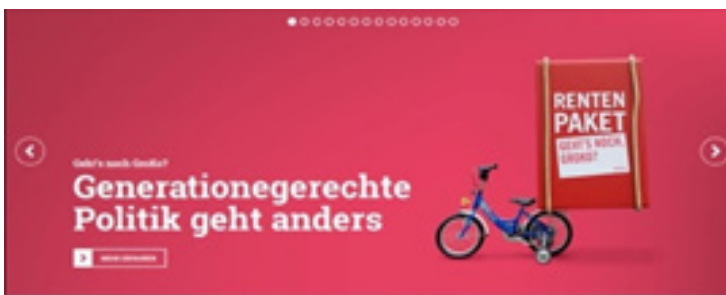


(<http://www.insm.de/insm.html>) und zu den sie tragenden Kuratoren und ihre sogenannten Botschafter (<http://www.insm.de/insm/ueber-die-insm/Kuratoren-und-Botschafter.html>)

Die INSM versucht bewusst den sozialen Frieden und die Solidarität zwischen den jungen Generationen und den Rentnern zu torpedieren, auch um bewusst davon abzulenken, dass nicht die Rentner, die Ihren Beitrag während ihres Arbeitslebens bereits geleistet haben, die Sozialabgaben der Beitragszahler nach oben treiben, sondern diejenigen, die sich nicht an den Soziallasten des Staates beteiligen (wollen).

Hierzu schreibt unser KOOP-Partner BRR sinngemäß:

Die INSM kritisiert das Rentenpaket und will das Ergebnis der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ abgewartet wissen. Diese Kommission setzt sich ähnlich der Rürup-Kommission aus privilegierten Pensionsbeziehern zusammen, die den Anspruch erheben, objektiv und rein wissenschaftlich die (Un)Bezahlbarkeit dieses Rentenpakets feststellen zu können.



Es ist wohl mehr als fraglich, ob gerade diese Kommission zu dem weisen Schluss kommen wird, dass weder der sogenannte "Generationsvertrag" verlässlich gesichert noch die Gehalts- und Pensionsverpflichtungen des Staates auf Dauer mehrheitlich aus den Sozialabgaben und den Steuern der gesetzlich Versicherten finanziert werden können.

Es wird auch keine „Erkenntnis“ zur Notwendigkeit und folglich auch kein „Bekenntnis“ zu einer grundlegenden Reform der Steuer- und Sozialgesetze geben. Dies wäre jedoch unumgänglich, insbesondere zur Existenz- und Alterssicherung aller Bürger in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft mit stets neuen Anforderungen an die (Aus)Bildung der Menschen und ihre Beherrschung von Werkzeugen und Methoden in einer sich durch Digitalisierung und Prozess-Automatisierung fast täglich reformierenden Arbeitswelt.

1. Erfahrungsbericht „Stammtische“

Das Angebot des BRV-Vorstands, direkte Information über die Leistungen des BRV und die allgemeine Vorstandsarbeit zu geben, sowie den persönlichen Dialog auch den Mitgliedern anzubieten, die nicht zur Mitgliederversammlung kommen können, hat bisher leider nicht die erhoffte Resonanz gefunden.

Gründe dafür lagen zum Teil darin, dass viele Mitglieder ihre Urlaubsreisen in die Monate vor und nach den großen Ferien legen. Mit dieser Begründung erhielten wir zumindest einige Absagen, jedoch verbunden mit dem Wunsch, das Angebot nicht fallen zu lassen, sondern regelmäßig zu wiederholen. Dennoch wird es auch in Zukunft schwierig sein, ein ideales Zeitfenster für alle zu finden. Andere angeschriebene Mitglieder haben die Einladung zwar dankend angenommen, den Termin jedoch in der Folgezeit wieder aus dem Fokus verloren oder vergessen abzusagen, weil sie kurzfristig zum Termin aus anderen Gründen verhindert waren.

Es gab aber dennoch ein Treffen mit zwei unserer Mitglieder aus Köln und Koblenz, die dieses Angebot gern angenommen haben, auch weil ihnen der persönliche Kontakt zu dem einen oder anderen Vorstandsmitglied wichtig erschien.

Nachstehend finden Sie die Kommentare der beiden Mitglieder, auch zum Inhalt des Gesprächs:

Hallo Herr Zaun,

danke Ihnen und Ihren Vorstandskollegen für die Idee den BRV-Stammtisch ins Leben zu rufen. Ich bin der Einladung gerne gefolgt, hätte mir allerdings mehr Teilnehmer gewünscht.

Es war trotzdem sehr interessant, Sie einmal persönlich kennengelernt und einige wertvolle Tipps erhalten zu haben.

Ihre humorvolle rheinische Ader hat trotz des kleinen Kreises nie Langeweile aufkommen lassen. Vielleicht gelingt es in der Zukunft ein paar mehr Leute zu aktivieren.

Bis zum nächsten Jahr mit Grüßen aus Koblenz

Hans - Jochen Daheim

Guten Tag Herr Zaun,

die Idee, einen BRV-Stammtisch im Großraum Köln durchzuführen, fand ich sehr gut, deshalb bin ich der Einladung auch gerne gefolgt.

Mir persönlich ist der Weg nach Landsberg zur Mitgliederversammlung zu weit. Das war die Gelegenheit sich persönlich kennenlernen, sich auszutauschen und Fragen zu klären. Leider waren wir nur in einem sehr kleinen Kreis und es wäre bestimmt interessanter gewesen, wenn mehr Leute gekommen wären. Aber auch in dem kleinen Kreis hatten wir keine Langeweile.

Herr Zaun, ich bedanke mich an dieser Stelle nochmal für die Einladung und hoffe, dass der Kreis im nächsten Jahr grösser wird.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln

Harald Kamphues

Da es aber neben den positiven Antworten aus NRW und Rhld. Pfalz noch weitere Rückmeldungen gab, die jedoch über viele Bundesländer hinweg verstreut liegen, wollen wir versuchen einige Termine noch in diesem Sommer zu absolvieren, wobei wir die Treffpunkte möglichst zentral für alle Eingeladenen legen wollen, auch wenn dadurch die Fahrstrecken u.U. etwas größer werden. Entsprechende Einladungen gehen den interessierten Mitgliedern noch in diesem Monat zu.

Zurzeit bemüht sich auch unser Vorstandskollege aus dem Raum Bodensee ebenfalls um die Terminierung zumindest eines Stammtisches in der Region, aus der es bislang in einem Umkreis von 80 km leider nur 3 Interessensbekundungen gab. Hier hoffen wir, dass die persönliche Ansprache in den noch zu versendenden Einladungen an weitere dort wohnende Mitglieder doch noch ein paar mehr Zusagen bringen wird.

Kommentar zum staatlichen Vorgehen bei der Handhabung des gesetzlich geänderten Versorgungsausgleichs

Wenn der Bürger dem Staat etwas schuldet, werden bei Nichteinhaltung von Fristen sofort Verzugszinsen angedroht.

Im umgekehrten Fall, wenn der Bürger etwas erstattet bekommen sollte, muss man sich mit Geduld wappnen und dem Staat ggf. erst auf die Schliche kommen. Über gesetzliche Änderungen informiert der Staat die direkt Betroffenen meist nicht unmittelbar, stattdessen ist man im Regelfall auf die Berichterstattung durch die Medien angewiesen und falls nicht, muss man aus Eigennutz und Selbstschutz persönlich recherchieren.

Im jüngsten Beispiel behandelt eine Gesetzesänderung, den Versorgungsausgleich nach Scheidung, wenn der verstorbene Ex-Partner keinen Anspruch mehr auf Versorgung hat.

Die staatlich ausführenden Organe behalten diesen Renten-Versorgungsausgleich weiterhin einfach ein, und nehmen ihn dem noch lebenden ehemaligen Ehepartner in Rente damit weg, bis dieser einen Antrag stellt, wenn er denn durch Zufall von dieser Gesetzesänderung erfährt. Dies ist eine offensichtlich gewollte Ungerechtigkeit gegenüber „den kleinen Leuten“.

Versorgungsausgleich-Zahler - Betroffene aufgepasst!

Wer bisher für seinen inzwischen verstorbenen Ex-Partner weiterhin Versorgungsausgleich zahlt, kann diesen auf Antrag (ggf. mit Hilfe eines kompetenten Rechtsanwaltes) ab Antragstellung wieder seinem eigenen Rentenkonto gutschreiben!

Für den Antrag schreiben Sie an: Deutsche Rentenversicherung - Bund - Ruhrstraße 2, 10709 Berlin (Postanschrift) oder Postfach, 10704 Berlin.

- Viel Erfolg! -

Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 06.12.2017 – 4 SA 852/17

Hier: Änderung des § 229 Abs. 1 Satz 3 SGB V

Einem Arbeitnehmer (Kläger) wurde von seinem Arbeitgeber im Rahmen einer Betriebsversammlung ein neues Vorsorgemodell zur „**Betrieblichen Altersvorsorge**“ empfohlen. Weder damals noch im Zusammenhang mit dem Abschluss der Entgeltumwandlungsvereinbarung am 23.09.2003 wurde der Kläger darauf hingewiesen, dass ab dem 01.01.2004 auf den Auszahlungsbetrag Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden müssen.

Die Nichtaufklärung über diese Belastung stellt einen Beratungsfehler dar, für den der Arbeitgeber haftet. Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, den Kläger über die Risiken, die die gewählte Versorgung mit sich bringt, zu informieren, damit er einen möglichen Schaden kalkulieren kann und gegebenenfalls von der Entgeltumwandlung Abstand hätte nehmen können.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Entgeltumwandlungsvereinbarung ist in Fachkreisen seit längerem bekannt gewesen, dass die fragliche Gesetzesänderung kommen wird.

Der Arbeitgeber wird per Gerichtsurteil verpflichtet, die angefallenen Beitragszahlungen für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung für die vergangenen Jahre zuzüglich Zinsen als Schadensersatz zu erstatten. Darüber hinaus muss er auch für die nachfolgenden Jahre Schadensersatz leisten.

Betroffene und Interessierte können sich das Urteil unter dem folgenden Link aus dem Internet herunterladen: http://www.dpm-gruppe.eu/startseite_htm_files/LAG_Hamm.pdf

Die EU-Datenschutzgrundverordnung

Dieses sperrige Ungetüm ist bereits am 24. Mai 2016 in Kraft getreten, doch niemand hat es bemerkt. Seit dem 25. Mai 2018 ist es anzuwenden und plötzlich müssen Sie sich im Rahmen von Vereins-Mitgliedschaften, bei Ihrer Bank und sonstigen Gelegenheiten mit diversen „Datenschutz-erklärungen“ befassen.

Obwohl wir kein Wirtschaftsunternehmen sind, das mit Ihren Daten arbeitet oder diese sammelt um sie gegebenenfalls gewinnbringend zu veräußern, muss auch der Betriebsrentner e.V. Sie darüber informieren, welche Daten wir von Ihnen speichern, wofür und auf welcher Rechtsgrundlage wir

diese verwenden und welche Rechte Sie als betroffene Personen haben.

Bitte nehmen Sie unsere beiliegende Datenschutzerklärung zur Kenntnis. Eine etwas ausführlichere Version finden Sie auf unserer Homepage im Impressum.

Beteiligung der Kooperation an der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“

In einer ersten Zusammensetzung der Kommission werden nur Politiker, Beamte und Interessenvertreter von Verbänden und Versicherungen vertreten sein, die mit dem Thema „unserer Rente“ nichts zu tun haben.

Deshalb wollen wir, die Kooperation „Soziale Sicherung in Deutschland“ unsere Expertise als Teilnehmer eines Generationendialogs aus Jugend- und Seniorenorganisationen einbringen. Hierzu haben wir dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Hubertus Heil unsere Willensbekundung mitgeteilt. Von dort wurde sie zur Bearbeitung an die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ weitergeleitet.

Anpassung laufender Betriebsrenten

Die im Rahmen der dreijährigen Überprüfung zu ermittelnde **Anpassung laufender Betriebsrenten** müsste zum Inflationsausgleich mindestens die zu den einzelnen Anpassungsterminen ausgewiesene Erhöhung ausmachen: (Für zurückliegende Anpassungstermine siehe Infobriefe 03/2017 und früher). Anpassungsquoten zurückliegender Anpassungstermine können abgefragt werden. Aktuelle Termine können immer frühestens in der Mitte des betr. Monats berechnet werden, wenn der aktuelle Indexstand vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden ist.

Anpassungstermin	Anpassungszeitraum	Anpassungsquote
01.04.2018	01.04.2015 - 31.03.2018	3,46 %
01.05.2018	01.05.2015 - 30.04.2018	3,46 %
01.06.2018	01.06.2015 - 31.05.2018	3,83 %
01.07.2018	01.07.2015 - 30.06.2018	4,02 %

Achtung: Wir machen darauf aufmerksam, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage PSVaG-Betriebsrenten dauerhaft **keine Anpassung** erfahren. Leider findet deshalb eine stetige Auszehrung dieser insolvenzgeschützten Betriebsrenten statt!

Wir gedenken unserer Verstorbenen

30.01.2017	Hildegard Schindler	80	Jahre
16.04.2017	Helmut Conen	82	Jahre
09.06.2017	Theres Eckert	96	Jahre
01.09.2017	Wolfgang Eckstein	71	Jahre
19.10.2017	Bernard Rzemieniuk	61	Jahre
21.11.2017	Berta Köhler	92	Jahre
27.12.2017	Helene Schulz	85	Jahre
10.03.2018	Franz Köpf	77	Jahre
22.03.2018	Dusanka Rora	78	Jahre
14.05.2018	Erna Czerner	87	Jahre
15.05.2018	Hubert Kempkens	77	Jahre
20.06.2018	Rudolf Cerny	87	Jahre

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Impressum:

Betriebsrentner e.V.

Postanschrift:

Postfach 10 11 15

86881 Landsberg am Lech

Telefonnummer: 08105 - 3945281

Faxnummer: 08105 - 241885

E-Mail: info@betriebsrentner.de

Web: www.betriebsrentner.de

V.i.S.d.P.: Wilhelm Fischer, Gilching